

Eckstück

Wollte „Kuki“ einen Cookie kaufen?

LÜBECK (les). Einen solchen Gast haben die Mitarbeiter einer Lübecker Konditorei sicherlich nicht erwartet. Ein „großer, wohlgenährter Graupapagei“ wartete dort auf seine Bedienung. Auch für die hinzugerufenen Polizeibeamten war dies nach eigenem Bekunden kein gewöhnlicher Einsatz. Sie nahmen den Konditorei-Gast zur Identitätsüberprüfung mit aufs Revier. Dort habe sich laut Polizeiangaben nach einer kurzen Recherche in den sozialen Netzwerken herausgestellt, dass der Graupapagei „Kuki“ heißt und bereits von seinem Besitzer gesucht wurde. Der hat den Ausgeflogenen wieder mit nach Hause genommen. Den Grund für seinen Besuch verriet der Papagei leider nicht. Vielleicht wollte „Kuki“ auch nur einen Cookie kaufen.



ABZonline.de – Umfrage

Frage: Wie lautet Ihre Umsatzprognose für dieses Jahr?

Ich denke, den Umsatz des vergangenen Jahres zu erreichen

39

Ich bin froh, wenn ich zum Jahresende nur zehn Prozent Umsatz gegenüber dem Vorjahr verliere

45

Wir haben existenzielle Sorgen, weil wir uns von unserem Umsatzeinbruch nicht erholen werden

16

Zeitraum: 19.8.–2.9.; Angaben in %

Neue Frage: Wie gehen Sie mit Maskenverweigerern um?

▶ Wenn Sie unbelehrbar sind, bitten wir sie, das Geschäft zu verlassen

▶ Um Konflikte zu vermeiden, drücken wir schon mal ein Auge zu

▶ Ich halte die Maskenpflicht selbst für übertrieben

@ Stimmen Sie auf abzonline.de ab.

Foto: Fotolia/Photocrew



Willkommen – aber nur mit Maske

Foto: AdobeStock/hctgchog94

Für den Umgang mit Kunden, die sich weigern, im Laden eine Schutzmaske zu tragen, benötigt das Verkaufspersonal vom Vorgesetzten klare Handlungsanweisungen

Sie spucken, pöbeln, randalieren. Die Rede ist nicht von Kleinkindern in der Trotzphase, sondern von – rein altersmäßig – erwachsenen Menschen, die sich als Widerständler einer rechtlich fixierten Pflicht zum Tragen von Corona-Schutzmasken aufführen.

So berichtet Bäckermeister Jürgen Kreher von ehemaligen Stammkunden, die seinen Betrieb boykottierten, da sie der „Corona-Lüge“ nicht durch das Anlegen einer Maske Vorschub leisten wollten. Krehers Umgang mit solchen Leuten ist klar: „Wir bedienen keinen Kunden, der keine Maske trägt“, sagt er.

Da mit einer solchen Entscheidung Konflikte zum Tagesprogramm des Verkaufspersonals

geworden sind, rät Jurist Christopher Kruse vom Zentralverband, zunächst „deeskalierend und argumentierend zu agieren und zu erklären, dass der Mund-Nasenschutz sinnvoll ist und dazu dient, sich – und vor allem seine Mitmenschen – zu schützen“.

Lassen sich Hardliner eines Anti-Masken-Kurses von solchen Hinweisen nicht überzeugen, weist Kruse als „letztes Mittel“ auf das Hausrecht hin, das es auch dem Personal hinter der Theke gestattet, Kunden des Ladens zu verweisen.

„Wir bedienen keinen Kunden, der keine Maske trägt“

Jürgen Kreher, Bäckermeister

Die rechtliche Lage ist eindeutig: Für den Einkauf in Geschäften gilt bundesweit eine Maskenpflicht. Unternehmer haben dafür zu sorgen, dass sie auch eingehalten wird. Tun sie das nicht, können Ordnungskräfte auch sie mit einem Bußgeld belegen.

Christoph Kruse weist auf die Notwendigkeit hin, dass die Betriebsinhaber ihr Personal „nicht im Regen stehen lassen“, sondern es eindeutig unterstützen. (aram) ▶ Lesen Sie dazu auch Interview, Kommentar (S. 2) und Bericht (S. 3)

TopThemen

Fokus: **Es werde warm**
Gastroverbände fordern die Erlaubnis fürs Aufstellen von Heizstrahlern **Seite 5**

Praxis: **So geht hygienisch**
In Zeiten von Corona ist Sauberkeit ein noch größeres Thema als davor **Seite 10**

Regional: **Der Bäckerei-Sozialist**
Geschäftsführer einer Bio-Bäckerei setzt auf besondere Tugenden **Seite 13**

Anzeige



Werner Kräling, Bernd Kütscher, Pierre Neuhaus, Rainer Veith

**FRÜHSTÜCK –
CHANCEN FÜR DIE BÄCKEREI**

256 Seiten | Hardcover | 54,90 €
ISBN 978-3-87515-209-8

MATTHAES

DIREKT BEI UNS BESTELLEN!

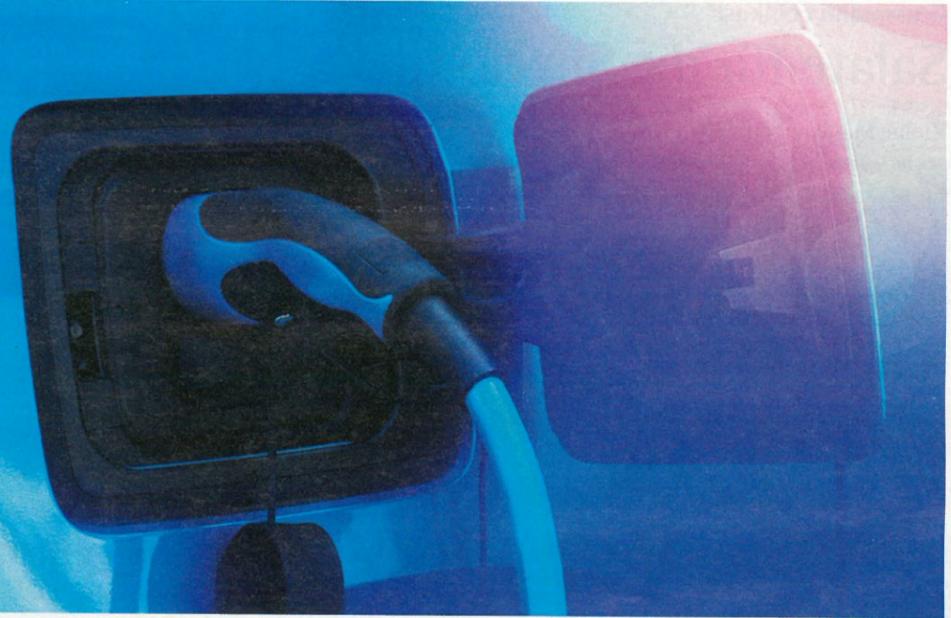
+49 (0) 34206 / 65-106
www.matthaes.de

Kostenloser Versand
in Deutschland und
Österreich



Wie viel Strom darf's sein?

E-Fahrzeuge sind eine alternative Antriebsform für Lieferfahrzeuge im Handwerk



In vielen Städten wird über Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge diskutiert. Gerade Handwerksbetriebe sollten sich mit diesem Thema auseinandersetzen, auch wenn derzeit noch Ausnahmeregelungen vorgesehen seien, meint die Servicegesellschaft des Deutschen Handwerks (SDH) und gibt Hinweise zu den unterschiedlichen Antriebsformen und zu den jeweiligen Vorteilen.

Hybridfahrzeuge

Bei Hybridfahrzeugen werden zwei Antriebsarten miteinander kombiniert. Die Mehrzahl der heutigen Hybridfahrzeuge verfügt über einen Verbrennungsmotor, der mit fossilem Kraftstoff betrieben wird sowie über einen Elektromotor, den eine Batterie antreibt.

Der Hybridantrieb wechselt je nach Fahrsituation automatisch zwischen rein elektrischem Antrieb und einem kombinierten

Einsatz von Elektro- und Verbrennungsmotor.

Vorteile:

- ▶ Durch die kleinere Batterie im Vergleich zu einem reinen Elektrofahrzeug verkürzt sich die Ladezeit.
- ▶ Emissionsfreies Fahren in Umweltzonen und in der Innenstadt ist möglich.
- ▶ Die Vorteile von Verbrennungsmotoren und Elektroantrieben werden kombiniert.
- ▶ Der Verbrennungsmotor ermöglicht weite Strecken.
- ▶ Tanken von Benzin oder Diesel ermöglicht schnelle Reichweitengewinnung.
- ▶ Flexibilität hinsichtlich des Ladezeitpunktes der Batterie.

Mild Hybrid

Er kombiniert einen klassischen Verbrennungsmotor mit einem Elektromotor und verfügt meist über eine 48-Volt-Batterie sowie über einen Gleichspan-

nungswandler. Der Elektromotor alleine ist nicht ausreichend, das Fahrzeug anzutreiben, unterstützt den Verbrennungsmotor jedoch, wie beispielsweise beim Anfahren.

Mild Hybride verfügen über keine rein elektrische Reichweite, daher wird die verbaute Batterie nicht an eine externe Stromquelle angeschlossen, sondern während des Fahrens meist über den Bremsvorgang geladen.

Vorteile:

- ▶ Verbesserte Beschleunigung durch die Unterstützung des Elektromotors beim Anfahren.
- ▶ Bremsenergieerückgewinnung: Gerade im Stadtverkehr kann der Kraftstoffverbrauch dadurch deutlich reduziert werden.

Elektrofahrzeuge

Elektrofahrzeuge werden durch eine aufladbare Batterie

angetrieben und verbrennen keine fossilen Kraftstoffe. Aktuell haben elektrisch angetriebene Transporter eine durchschnittliche Reichweite von 120 bis 200 Kilometer.

Vorteile:

- ▶ Geringere Lärmbelastung.
- ▶ Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen.
- ▶ Positiv fürs Image der Unternehmen.

Fazit: In der Regel können Elektrofahrzeuge nicht alle Verbrenner im Fuhrpark ersetzen – die im Fahrzeug verbauten Batterien verringern die Nutzlast.

Die öffentliche Ladeinfrastruktur in Deutschland wird zwar weiter ausgebaut. Trotzdem sollten Handwerksbetriebe eine Lademöglichkeit auf dem Betriebsgelände vorsehen, damit das Fahrzeug zu Beginn des nächsten Arbeitstages auch tatsächlich einsatzbereit ist.

Bei Hybridfahrzeugen sollten

Eine Alternative zum Verbrennungsmotor: reine E-Mobilität. Foto: Shutterstock/Elektronik-Zeit

die Kraftstoffkosten gegen die höheren Anschaffungskosten gegengerechnet und auch die geringeren Reparaturen durch weniger Bremsverschleiß berücksichtigt werden.

Sprechen alle Punkte für den Erwerb eines Fahrzeuges mit alternativem Antrieb, bleiben die höheren Anschaffungskosten dieser Fahrzeuge ein wichtiger Aspekt und Entscheidungsgrund. Trotz aller Subventionen und Zuschüssen liegen die Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen über denen eines Verbrenners.

Wird das Fahrzeug als Dienstwagen benutzt, ist die günstigere monatliche Besteuerung des geldwerten Vorteils von 0,5 anstatt einem Prozent zu berücksichtigen.

@ abz@matthaes.de

Anzeige



HÄUSSLER

Ladenbacköfen mit Vollschatotte für perfekte Ergebnisse in ruhender Backatmosphäre.

Natürlich Spitzenqualität backen.

Telefon 073 71/93 77-0 Karl-Heinz Häussler GmbH
www.backdorf.de D-88499 Heiligkreuztal